Amtsgericht Deggendorf
Abteilung für Vollstreckungssachen
Az.: 1 K 41/25 Deggendorf, 10.11.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Freitag, 05.02.2027	**09:00 Uhr**	**E 29, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Deggendorf, Amanstr. 17, 94469 Deggendorf**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Deggendorf von Plattling

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Plattling	483	Gebäude- und Freifläche	Lagerhausstr. 12	0,0741	7941

Zusatz: Mit Herrschvermerk BV 2/zu1: Geh− und Fahrtrecht an dem Grundstück Flst. 484/7 Gem. Plattling eingetragen im Grundbuch von Plattling Blatt 4945, Abt. II Nr. 3.

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Einfamilienhaus mit Wirtschaftsgebäude:
Baujahr Wohnhaus: ca 1909;
Wohnfläche ca 308 qm (EG/OG)
Gasheizung (Baujahr ca. 2006);
Baujahr Wirtschaftsgebäude: ca. 1909, Umbau 1973 (Garagengebäude)
Begutachtung erfolgte nach äußerem Anschein;

Objektanschrift: Lagerhausstraße 12, 94447 Plattlng;

Verkehrswert: 275.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.04.2026 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter

www.zvg-portal.de

Auf die gesondert im Portal veröffentlichten Hinweise wird ausdrücklich verwiesen.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.